

3. Internationale Konferenz zur Holocaustforschung
Helfer, Retter und Netzwerker des Widerstands
27./28. Januar 2011, Berlin

Dr. Dennis Riffel, Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Berlin

Beitrag zum Podium: Hilfe für Juden während des Holocaust – Deutschland
27. Januar 2011, Berlin

Das Schicksal der Helfer/innen nach 1945

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben heute schon im Vortrag von Prof Tuchel über den Umgang mit Helferinnen und Helfer in der Nachkriegszeit einiges gehört. Ich werde dazu noch ein paar ergänzende Bemerkungen machen, bevor ich dann ausführlicher auf die Ehrungsinitiative „Unbesungene Helden“ des Berliner Senats ab dem Jahre 1958 zu sprechen komme.

Betrachtet man die direkte Nachkriegszeit bis in die 50er Jahre hinein, so lässt sich von einem regelrechten „Schweigen der ‚Retter‘“ sprechen, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen. Warum wurde von Seiten der Helfer geschwiegen?

Zum einen war es so, dass die Erinnerung an die Zeit der Hilfe für viele mit Entbehrungen, Schwierigkeiten und manchmal auch mit Zorn auf die ehemaligen Schützlinge verbunden war. Die Beziehungen zwischen den Helferinnen und Helfern und den Verfolgten waren häufig nicht konfliktfrei gewesen, deshalb vermieden es viele Helfer, darüber in der Nachkriegszeit zu sprechen, manchmal nicht einmal im engsten Familienkreis, in der Öffentlichkeit schon gar nicht.

Außerdem hatten nicht wenige der Helferinnen und Helfer mit handfesten sozialen und finanziellen Problemen zu kämpfen. Viele mussten in den 50er Jahren von einer kleinen Rente leben. Bei einigen hatten die Aufregungen und die dauernde Angst vor dem Entdecktwerden während der Rettung gesundheitliche Spuren hinterlassen. Hinzu kam, dass nicht wenige sich auch finanziell so für Verfolgte eingesetzt hatten, dass sie selbst in der Nachkriegszeit Not leiden musste.

Der wichtigste Grund dafür, dass die Helfer bis zur Berliner Ehrungsinitiative bis auf wenige Ausnahme tatsächlich „unbesungen“ blieben, liegt jedoch in der Grundstimmung der deutschen Bevölkerung in der Nachkriegszeit. Der überwiegende Teil der Deutschen wollte nicht an die eigene, häufig unrühmliche Rolle in der NS-Zeit erinnert werden. Hätte man sich intensiver mit denjenigen beschäftigt, die, obwohl politisch ohne Macht und Einfluss, es

gewagt hatten, den Nationalsozialismus an einem seiner zentralen Punkte, der Verfolgung und Vernichtung der Juden, zu sabotieren, so hätte dies den Blick viel stärker auf das eigene Verhalten und Versagen während der zwölf Jahre NS-Herrschaft gelenkt.

Während die Hilfe für verfolgte Juden in der Öffentlichkeit kein Thema war, wurde der militärische Widerstand im Zusammenhang mit dem Attentatsversuch auf Hitler am 20. Juli 1944 geehrt und gefeiert. Während die „Retter“ schwiegen, hatten sich die ehemaligen Akteure der Militäropposition und deren Angehörige schon kurz nach Kriegsende im „Hilfswerk 20. Juli 1944“ organisiert und selbstbewußt geäußert. Zwar wurden sie in der Öffentlichkeit häufig beschimpft, besonders vehement aus dem neonazistischen Lager der Sozialistischen Reichspartei (SRP), sie konnten sich aber gerichtlich erfolgreich wehren, wie der Prozess gegen Major Remer, der an der Niederschlagung des Aufstands des 20. Juli beteiligt war und die Widerstandskämpfer öffentlich als „Vaterlandsverräter“ bezeichnete, zeigte.

So setzte sich in den 50er Jahren ein Widerstandsbegriff durch, der nur diejenigen Handlungen als Widerstand akzeptierte, die direkt auf einen Sturz des bestehenden diktatorischen Systems gerichtet waren. Die „Hilfe für Verfolgte“ wurde nicht als Widerstand gewertet, die ehemaligen „Retterinnen“ und „Retter“ fielen aus dem kollektiven Erinnern und Gedenken heraus.

Eine zusätzliche Enttäuschung für viele der ehemaligen Helferinnen und Helfer war die zunächst von den Besatzungsmächten begonnene, ab 1953 bundesgesetzlich geregelte Entschädigung, von der sie sich eine Linderung ihrer Not und Anerkennung erhofften. Entschädigungsberechtigt waren aus der Gruppe der „Helferinnen“ und „Helfer“ jedoch nur sehr wenige Personen. Die meisten derjenigen, die aus einer individuellen Entscheidung heraus Juden während der Verfolgungszeit geholfen hatten, waren von den Nazis zuvor weder rassistisch, religiös oder politisch verfolgt worden. Daher fielen sie nicht unter eine der vom Bundesentschädigungsgesetz definierten Opfergruppen. Wer nicht als Verfolgter im Sinne des Gesetzes galt, konnte nur dann entschädigt werden, wenn er einen nachweisbaren Schaden aus einer direkten Konfrontation mit den ausführenden Organen des Nationalsozialismus davongetragen hatte.

In all den Fällen, in denen die Hilfstätigkeit für Juden den NS-Behörden nicht bekannt wurde und erfolgreich verlief, gab es für die Helferin oder den Helfer keine Entschädigungsmöglichkeit.

Ich komme jetzt zu den besonderen Umständen, die zur Berliner Ehrungsinitiative des Jahres 1958 geführt haben. Kurt Grossmann und sein 1957 erschienenes Buch „Die unbesungenen Helden“ wurde heute schon erwähnt. Er rief in diesem Buch die jüdischen Gemeinden auf, die ehemaligen Helfer zu würdigen und finanziell zu unterstützen. In Deutschland kam nur die Berliner Jüdische Gemeinde dieser Aufforderung nach. Sie entschloss sich dazu, eine besondere Auszeichnung der Gemeinde, den Heinrich-Stahl-Preis, im April 1958 den „namenlosen nichtjüdischen Helden“ zu verleihen und einen Fonds „Unbesungene Helden“ zu schaffen.

Parallel dazu beschäftigte sich der damalige Innensenator Lipschitz seit spätestens Februar 1958 mit dem Buch seines Freundes Grossmann. Vermutlich gaben Gespräche zwischen Lipschitz und Grossmann im Frühjahr 1958 Lipschitz den letzten Impuls dazu, eine eigene Ehrung ehemaliger Helfer durch seine Verwaltung und den Berliner Senat anzustreben.

Am 9. November 1958 konnte Lipschitz die ersten Urkunden an „Unbesungene Helden“ überreichen und sie finanziell unterstützen. Die Berliner Ehrung war zu einer Angelegenheit der Senatsbürokratie geworden, die Jüdische Gemeinde war bald nur noch an den Ehrungsveranstaltungen beteiligt. Mit der Bearbeitung der Anträge auf Ehrung wurde das Berliner Entschädigungsamt betraut.

Von den 1864 Personen, die sich beim Senat meldeten oder für die andere einen Antrag auf Ehrung stellten, wurden weniger als die Hälfte (41%), nämlich nur 760 geehrt.

Warum wurden so viele abgelehnt?

Dies lag daran, weil die zu Ehrenden einem komplizierten Überprüfungsverfahren unterzogen wurden und verschiedene Kriterien erfüllen mussten, um als „Unbesungene Helden“ ausgezeichnet zu werden.

Einige dieser Kriterien hatten mit den Taten der zu Ehrenden während der NS-Zeit nichts zu tun, z.B. die Festlegung, dass nur Bürger mit festem Westberliner Wohnsitz geehrt werden konnten, übrigens einer der häufigsten Ablehnungsgründe.

Die Bewertung der Hilfeleistungen fiel den Behörden schwer. Die meisten wurden ab Oktober anerkannt, weil sie nach dem Oktober 1941, dem Beginn der Deportationen in Berlin, Juden bei sich aufnahmen. Eine Fehleinschätzung war die in der Senatsverwaltung vorherrschende Meinung, ab Oktober 1944 sei es weniger gefährlich gewesen Juden zu verstecken als zuvor. Vermutlich wurde es gegen Kriegsende eher immer schwieriger, Juden zu verbergen und das Risiko, entdeckt zu werden, nahm zu.

Große Schwierigkeiten bereitete der Verwaltung auch die Unterscheidung zwischen eigennütziger und selbstloser Hilfe. Dazu gehörten z.B. Fälle, in denen die Verfolgten Miete an ihre Quartiergeber zahlten. Die Praxis war uneinheitlich.

Besonders fragwürdig erscheint, dass auch Menschen, die sich in ihrem beruflichen Alltag Verfolgten widmeten, wie z.B. Pfarrer, nicht geehrt wurden, weil ihr Verhalten als selbstverständliche Dienstpflicht angesehen wurde.

Im Februar 1962 legte die Senatsverwaltung fest, zukünftig Helfer, die selbst politisch oder rassistisch verfolgt waren, nicht mehr zu ehren, da es selbstverständlich sei, dass Verfolgte sich untereinander Beistand leisteten.

1960 wurde als Ausschlusskriterium die „Bekämpfung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ eingeführt, ein Produkt des Kalten Krieges. Die Regelung zielte darauf, aktive Kommunisten von der Entschädigung bzw. der Ehrung auszuschließen.

Fragwürdig war auch die Anwendung des Ausschlussgrund „Ehrenrührigkeit“. verknüpft. Schon relativ geringe und lange zurückliegende Vorstrafen konnten als „ehrenrührig“ ausgelegt werden. 66 Helferinnen und Helfer wurden wegen „Ehrenrührigkeit“ ausgeschlossen. Erstaunlich ist, wie unkritisch man in Entschädigungsamt und Senatsverwaltung für Inneres sich auf Urteile aus der NS-Zeit verließ und damals begangene Straftaten den zu Ehrenden als „ehrenrührig“ auslegte, ohne danach zu fragen, wie die Verurteilung durch die NS-Justiz zustande gekommen war. Beispielsweise wurde der Antrag von Hedwig Porschütz abgelehnt, die zwei jüdische Schwestern gerettet hatte. Sie wurde ausgeschlossen, weil sie Prostituierte war. In ihrem Fall wurde die negative moralische Beurteilung sogar im Wortlaut aus Sondergerichtsakten entnommen.

Fragt man danach, wie die Berliner Ehrungsinitiative aus der Sicht der Antragsteller wahrgenommen und erlebt wurde, so lassen sich aus den Akten zwei Reaktionen ablesen. Für diejenigen, die in den Genuss der Ehrung kamen und im Falle ihrer Bedürftigkeit finanziell unterstützt wurden, überwog die Freude über die offizielle Anerkennung ihrer Hilfe für Verfolgte. Besonders Innensenator Lipschitz gab den „Unbesungenen Helden“ das Gefühl, dass er ihnen nicht nur Hochachtung entgegenbrachte, sondern auch praktische Hilfe bot bei der Bewältigung ihrer sozialen Nöte, beim Umgang mit Behörden und Ämtern, bei der Beschaffung von Wohnungen oder Arbeitsmöglichkeiten. Für diejenigen jedoch, die,

– manchmal erst nach Jahren – die Ablehnung ihres Antrags mitgeteilt bekamen, war dies eine herbe Enttäuschung.

Ein Problem war die Informationspolitik der Behörden. Leider wurden die Ehrungsrichtlinien von 1960 ausschließlich innerbehördlich benutzt und nur im quasi internen „Amtsblatt für Berlin“ veröffentlicht. Wären die einzelnen Kriterien für eine Ehrung der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden, hätten sich viele wahrscheinlich gar nicht erst gemeldet. Die Flut der Anträge, die dem Entschädigungsamt ab April 1960 zu schaffen machte, wäre dadurch eingedämmt, lange Bearbeitungszeiten reduziert worden.

Der Mangel an Transparenz setzte sich in der direkten behördlichen Kommunikation mit den Antragstellern fort. Denjenigen gegenüber, die einen Antrag gestellt hatten und die abgelehnt wurden, verschleierte man durch standardisierte Ablehnungsbescheide die Gründe der Nichtehrung. Sogar denjenigen, die explizit nach dem Grund ihrer Ehrungsunwürdigkeit fragten, wie z .B. die schon erwähnte Hedwig Porschütz, wurde zumeist ausweichend geantwortet.

Trotz der Mängel in der administrativen Umsetzung der Ehrungen darf nicht übersehen werden, dass Berlin mit der Initiative „Unbesungene Helden“ der Gedenkkultur im Deutschland der 1950er und 1960er Jahre weit voraus war. Erst in den 1970er Jahren ließ sich die Bundesregierung dazu bewegen, Helferinnen und Helfer von Juden verstärkt mit dem Bundesverdienstkreuz auszuzeichnen und in einigen Fällen auch materiell zu unterstützen.

An der Berliner Initiative lässt sich sehr gut sehen, wie Erinnern und Gedenken im Westdeutschland der 1950er und 1960er Jahren prinzipiell funktionierte. Ähnlich wie die Widerstandskämpfer des Attentatsversuchs am 20. Juli 1944 als Helden des „anderen Deutschland“ gefeiert wurden, so versuchte man in Berlin, die Helferinnen und Helfer von Verfolgten überhöht als „Unbesungene Helden“ darzustellen. Damit war der Wunsch verbunden, den Begriff des Helden, der mit dem Untergang des Dritten Reiches eigentlich ausgedient hatte, mit neuem, positiven Inhalt zu füllen. Durch die Suche nach positiven Vorbildern setzte man einen Gegenpol zu den Verbrechen der NS-Zeit.